



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Heinersbrück am: 26.08.2014

öffentlich

Vorlage-Nr.: Hei/BAD/003/2014

TOP:

Thema:

Beschluss der Repräsentationssatzung

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 BbgKVerf kann die Gemeinde ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln. Neben den Satzungen im Bereich der Pflichtaufgaben gehören dazu Satzungen, mit denen die Gemeinde freiwillige oder pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben allgemeinverbindlich regeln möchte und grundsätzliche Normen für eine gewisse Vielzahl von Fällen festlegt.

Wir bitten die Gemeindevertretung, sich zu den repräsentativen Aufgaben der Gemeinde und des Bürgermeisters zu verständigen und diese vor allem in der Anlage entsprechend neu festzulegen.

Die Mittel sind im Haushalt im Repräsentationsfond des Bürgermeisters einzustellen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 21.10.2014

gez. Frau Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ... beschließt die Repräsentationssatzung

- mit den in der Niederschrift vermerkten Festlegungen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cordula Krüger

mitgezeichnet:

Büro Amtsdirektorin Elvira Hölzner Zustimmung
Kämmerei Kerstin Lichtblau Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Repräsentationssatzung